

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 45

Köln, den 4. November 1932

33. Jahrg.

Entscheidungswahlkampf.

Angewandt

Wahlen, immer wieder Wahlen! Kürzlich bemerkte ein Politiker im Hinblick auf die Häufigkeit der Wahlen, das deutsche Volk habe sich im Kriege totgeschlagen und wähle jetzt die Demokratie zu Tode. Wir wollen das letztere nicht hoffen, aber tatsächlich ist die Inanspruchnahme des Volkes für politische Wahlen in diesem Jahre etwas reichlich gewesen. Zwei Wahlgänge für die Reichspräsidentenwahl, zwei Reichstagswahlen, dazu die Wahlen zu den Länderparlamenten, in Preußen und anderen deutschen Ländern, brachten reichlich viel politische Beunruhigung, die natürlich auch die Wirtschaftslage bei uns und in der Welt nicht gerade günstig beeinflusste. Ruhe täte vor allem not, damit der parteipolitischen Fehde der Tummelplatz entzogen würde. Ruhe täte not, um der Wirtschaft den Alpdruck der Ungewißheit zu nehmen und dem zarten Pflänzchen Hoffnung Gelegenheit zu kräftiger Entwicklung zu geben. Ruhe wird aber erst eintreten, wenn statt politischer Verblendung, statt klassen- und kastenmäßiger Interessen grundsätzliche staatspolitische Überlegungen bestimmend für die Stimmabgabe werden. Noch einmal hat das deutsche Volk Gelegenheit, seine politische Reife und Urteilsfähigkeit zu erweisen. Die Gelegenheit darf nicht ungenutzt bleiben, und die Arbeiterschaft will und muß ihrem politischen Willen Ausdruck geben und mithelfen, die politische Vernunft herbeizuzwingen.

Ist es notwendig, die Wichtigkeit und Bedeutung der bevorstehenden Reichstagswahl zu unterstreichen? In den vergangenen Wochen hat die politische Presse ausgiebig Stellung genommen zu den aktuellen Fragen der deutschen Politik, hat je nach der parteipolitischen Einstellung die Maßnahmen, Handlungen und Pläne der amtierenden Regierung verteidigt oder abgelehnt. Oft mußten wir feststellen, daß bei der Behandlung staatspolitischer Fragen die Arbeiterschaft und ihre Organisationen höchst ungerecht und abfällig beurteilt wurden. Gerade die Presse, die sich zum neuen Kurs bekennt und die Verteidigung desselben als Hauptaufgabe betrachtet, ließ eine gerechte Würdigung gewerkschaftlicher Bestrebungen häufig vermissen. Dafür aber wurde versucht, den Gewerkschaften bei jeder Gelegenheit eins auszuwaschen.

Je weniger Anerkennung die Gewerkschaften erfahren, um so lauter hat man von der Liebe zu den Arbeitern geredet. Auch die Mitglieder des Kabinetts fanden sehr freundliche und beruhigend klingende Worte für die Arbeiterschaft. Uns ist das immer so vorgekommen, als wolle man den Hungrigen mit großsprecherischen Reden satt machen. Die Taten fehlen. Die laut betonte Freundlichkeit und Liebe entbehren der realen Unterlage. Erstes Erfordernis der Staatskunst ist Gerechtigkeit, vor allem soziale Gerechtigkeit. Alle Reden der jetzigen Staatsmänner, die, nebenbei gesagt, oft genug bedrohliche Wendungen gegen die Gewerkschaften trotz aller sonstigen Freundlichkeiten enthielten, können die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß die bisherigen Handlungen und Maßnahmen zu einer Entrechtung der Arbeiterschaft geführt haben und mit den Reden in krassem Widerspruch stehen.

Vorsicht und Mißtrauen gegenüber den Plänen, mit denen einzelne Ressorts und reaktionäre Gruppen im Lande liebäugeln, ist angebracht und notwendig. Verfassungsreform heißt augenblicklich das Feldgeschrei. Der Parlamentarismus, der Fehler und Schattenseiten, aber ebenso auch Vorzüge und Lichtseiten hat, soll mehr oder minder weitgehend beiseite geschoben werden. Verlangt wird dafür die „autoritäre“ oder „präsidiale“ Regierung, die unabhängig von parlamentarischen Einflüssen ihres Amtes walten soll. Stärkung der Präsidialgewalt geht auf Kosten der Demo-

kratie. Autorität und Machtbefugnisse in der Hand des Reichspräsidenten sind für die ordnungsmäßige Führung der Regierungsgeschäfte zwar unentbehrlich. In welchem Ausmaße sie aber statthaft sind, muß sich bestimmen nach Gesetz und Recht und dem wohlverstandenen Volksinteresse. Unabhängig, so verlangen es die Befürworter einer stärkeren Präsidialgewalt, soll der Reichspräsident amtierend. Wie leicht wird jedoch aus diesem Unabhängig ein Absolut. Die Kreise, die in der Hauptsache Befürworter einer stärkeren Präsidialgewalt sind, wollen nicht so sehr eine von rechtem Staats- und Volkswohl temperierte Unabhängigkeit, sondern nur eine solche, die dem eignen Einfluß und Interesse, den eignen Zielen förderlich ist.

Auf dasselbe Ziel laufen die Bestrebungen hinaus, die dem Zweikammersystem das Wort reden. Die Begründung dieser Forderung erfolgt oft mit dem Hinweis auf andere Länder, und nicht selten werden Argumente ins Feld geführt, die sich wie eine Hymne auf die sonst verpönten westlichen Demokratien anhören. Betrachtet man die Dinge nüchtern, dann erkennen wir, daß ein sogenanntes Oberhaus immer eine Beschränkung der Demokratie bedeutet. Zudem besitzen wir in unserer Reichsverfassung bereits Bestimmungen, die ein solches Haus überflüssig machen. Reichstag und Reichswirtschaftsrat genügen durchaus zur Führung einer ausgewogenen Staatspolitik. Berücksichtigt man dazu die außerordentlich große und weite Machtfülle des Reichspräsidenten, die außer ihm nur wenigen Staatsoberhäuptern in die Hand gegeben ist, dann ist Tendenz und Ziel der beabsichtigten Verfassungsreform offenbar und durchsichtig. Es können irgendwelche Zweifel darüber nicht bestehen, daß der Zweck dieser so gekennzeichneten Bestrebungen nur darauf hinausläuft, Einfluß und Macht der „hauddünnen“ Oberschicht, die angeblich schon mit Sätteln und Sporen zum Reiten das Licht der Welt erblickt, zu verewigen und zu verankern. Für Volksrechte bringt diese Kaste kein Verständnis auf.

Wohin das Recht des Volkes gerät, wenn die Anhänger autoritärer Regierungsmethoden das Heft in Händen haben, hat uns die Entwicklung der jüngsten Zeit drastisch vor Augen geführt. Zwar erscheinen alle offiziellen Berichte in rosigem Lichte. Die politische Schönwetterlage ist Befehl. In der Außen- und Innenpolitik werden nur Erfolge gemeldet. Die Wirtschafts- und Sozialpolitik werden gesund geredet. Das Ankurbelungsprogramm blieb trotzdem Programm, aber die Sozialpolitik hat Beulen und Risse bekommen. Großindustrie, Großbanken, Großlandwirtschaft mögen Grund haben, die Freigebigkeit der Regierung in allen Tonarten zu preisen und auf allen Banken Beifall zu klatschen. Der Beifall steigert sich zu Ovationen, wenn Regierungsvertreter weitere Verbilligungen und Vereinfachungen auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes, der Sozialversicherung und des Tarifvertrages in Aussicht stellen. So hörte man es vor wenigen Tagen noch bei der Tagung des märkischen Handwerks. Im Volke hat man das dumpfe Gefühl, daß der so beredete Reichskanzler die Schönheit unserer Lage nur mit Wasserfarben malt. Die gehen bekanntlich aus, wenn es darauf regnet, und es bleibt nichts übrig als eine große Sauerei. Die hochtönenden Nachrichten gewisser Zeitungen, daß in der letzten Woche wieder so und so viel Arbeiter eingestellt worden seien, finden angesichts der stets wachsenden Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen keinen Widerhall mehr.

Die Statistiken über die Arbeitslosenziffern

begegnen berechtigtem Mißtrauen. Was soll es besagen, wenn behauptet wird, die Steigerung der Arbeitslosenziffer sei in der Vergleichszeit des Vorjahres größer gewesen als in diesem Jahr? Verschwiegen wird dabei, daß während des ganzen Jahres die Beschäftigtenzahl auf einem Tiefstand verharrte und die saisonmäßigen Einflüsse des Arbeitsmarktes weitgehend ausbleiben mußten, die sonst das Bild bestimmten. Man denke nur an das Baugewerbe.

Die Sanierung der Sozialversicherung wurde an dem der Regierung bequemsten Ende mit Leistungskürzungen begonnen. Die jüngst verordneten Erleichterungen kommen den Unterstützungsempfängern gar nicht voll zugute, weil z. B. in der Arbeitslosenversicherung die Zulagen bis zur Lohnklasse VI nicht dem Arbeitslosen, sondern zu einem erheblichen Teil den Wohlfahrtsämtern zufließen. Wie da Vertrauen im Volk, ohne das auch diese Regierung nicht leben kann, wachsen soll, ist jedenfalls rätselhaft.

Aus der Abneigung gegen den jetzigen Kurs und die amtierende Regierung haben wir nie einen Hehl gemacht. Wir warnten und übten Kritik. Nicht weil wir allein aus materiellen Erwägungen Bedenken hegen mußten, sondern vor allem darum, weil wir die

Gefahren für Volksrecht und Freiheit

erkannten, die dieser Kurs heraufbeschwören mußte. Unsere Sehnsucht geht nicht nach einer autoritären Regierung oder dem Ausbau einer absoluten Präsidialgewalt. Wir anerkennen nicht die Notwendigkeit eines Zweikammersystems und glauben, daß unsere Reichsverfassung eine Reform so dringend gar nicht notwendig hat. Wir stehen zum parlamentarisch-demokratischen, zum christlichen und sozialen Volksstaat, auf dessen Boden wir allein den Kampf um Recht und Freiheit, um Geltung und Gleichberechtigung der Arbeiterschaft zum glücklichen Ende führen können.

Verfassungsreformen, die sich gegen das Volk und ganz besonders gegen die Arbeiterschaft richten, lehnen wir einmütig und entschieden ab. Sie könnten nur dann einen Sinn haben, wenn sie dazu dienen, die Arbeiterschaft enger mit dem Staate zu verbinden, wenn sie dazu führen, uns den Staat wohnlicher und heimischer zu machen. Eine Reform in diesem Sinne kann aber nur mit dem Volk gemacht werden. Tut man das Gegenteil, weil man den Willen und die Macht dazu hat, dann drängt man das Volk vom Staate ab. Die Folgen müssen sich katastrophal gestalten und werden bitterer sein, als sich Junker und Barone träumen lassen.

Das gilt es bei dieser Reichstagswahl zu bedenken. Danach gilt es zu handeln. Wahlrecht ist Wahlpflicht. Wahlmüdigkeit darf die christliche Arbeiterschaft zu allererst von der Urne fernhalten. Verärgerung, Bitterkeit oder Hoffnungslosigkeit kann und darf niemals unsere Wahlentscheidung beeinflussen, sondern nur politische Klugheit und Verantwortungsbewußtsein. Wir wählen die Männer unseres Vertrauens, die nicht erst jetzt ihr Herz für die Arbeiter entdecken, sondern die durch ihre Haltung und ihre Tat bewiesen haben, daß sie mit uns, der Arbeiterschaft, fühlen und kämpfen. Wir wirken auch in diesem Wahlkampf unentwegt und entschlossen für eine bessere soziale Ordnung, für unser Recht, für unsere Freiheit, im Glauben an eine bessere Zukunft.

Krisenlage und Lohnfrage im Holzgewerbe.

Seit Jahren wird in Deutschland als einziges Mittel, die Wirtschaftskrise zu beheben, nur Lohnabbau betrieben. Das gesamte Arbeitgebertum setzt alle Kraft ein, um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verschlechtern. Dabei fragt man nicht mehr danach, ob die noch erreichbaren Arbeitsverdienste dem Arbeiter auch ein menschenwürdiges Dasein gestatten. Ab und zu werden zwar vereinzelt Stimmen laut gegen die uferlose Lohnrückerei. In der Hauptsache wohl aus Konkurrenzgründen, kaum aber aus humaner und sozialer Gesinnung. Erfolg und Einfluß blieb außerdem den wenigen Einsichten verlagert, Lohnabbau bleibt Parole.

Man hat oft, mit welcher Oberflächlichkeit die Forderung nach Lohnabbau begründet wird. Da wird die Lohnsumme des Betriebes zusammengerechnet, und man glaubt, wenn diese um 10, 15 oder 20 Prozent ermäßigt werde, dann seien alle Schwierigkeiten behoben. Die hergestellten Erzeugnisse werden entsprechend billiger angeboten, man freut sich, der „lieben“ Konkurrenz ein „Schnippen“ schlagen zu können, und hofft auf den Eingang von Aufträgen. Aber auch diese bleiben meist oder doch bald wieder

aus, weil irgendwo die Konkurrenz genau so gerissen ist und noch brutaler zu diktieren versteht. Alle aber triefen von sozialem Verständnis, wiederkäuen soziale Phrasen und brühten sich ihrer sozialen Tat. Denn Lohnabbau sei eine soziale Tat, so wird behauptet, weil damit angeblich der Arbeiterschaft die Arbeitsmöglichkeit erhalten bliebe.

Kenntnisse über die wirtschaftlichen Zusammenhänge sind in der Holzindustrie und im Gewerbe nur wenig verbreitet. Gesehen wird nur der einzelne, der eigene Betrieb. Der Handel ist in der Hauptsache Nutznießer davon. Der Fabrikant, der seine Erzeugnisse infolge herabgesetzter Löhne entsprechend billiger anbietet, hat meistens den nicht beabsichtigten Erfolg, daß der Händler seine Offerte benutzte, um bei dem bisherigen Lieferanten die gleich niedrigen Preise herauszuschlagen. Dies gelingt in den meisten Fällen; denn die Aussicht, den Händler als Kunden zu verlieren, bestimmt den bisherigen Lieferanten zu Preisnachlässen, und sei es auch gegen alle kaufmännische Vernunft. Um sich schadlos zu halten, wird auch hier wieder das Mittel des Lohndruckes angewandt. Darüber hinaus wird versucht, das Arbeitstempo zu steigern. Wenn man heute in Betriebsversammlungen hört, mit welchen Schikanen und kleinlichen Mitteln die Arbeiterschaft zum letzten Einsatz ihrer Kraft gepreßt, ja unmögliche Leistungen verlangt werden, dann kann man die Erbitterung und Empörung verstehen, die durch die Arbeiterschaft geht. Es ist die höchste Zeit, daß hier ein Wandel eintritt, denn der angehäuften Explosionsstoff drängt zur Entladung. Den Schaden haben letztlich nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Industrie und das gesamte Gewerbe. Daß es so ist, wird auch von einsichtigen Arbeitgebern nicht bestritten.

So unerfreulich die heutigen Verhältnisse auch sind, sie können das fortwährende Drängen auf Lohnabbau allein nicht erklären. Man muß zu der Überzeugung kommen, daß noch andere Ursachen vorhanden sind, als wir sie im vorstehenden zu erklären versuchten. Die bisher erwähnten Ursachen wären mit einigem gutem Willen im Arbeitgeberlager zu beheben oder ließen sich doch stark zurückdrängen. Aber man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß auch in der Holzindustrie die tiefste Ursache des Lohndruckes vom Kampf gegen die Gewerkschaften bestimmt ist. Man möchte bei der Arbeiterschaft das Gefühl der Hilflosigkeit erzeugen und sie in ihren Zusammenschlußbestrebungen irre machen. Auch im Holzgewerbe glaubt das Unternehmertum die ungeheure Wirtschaftskrise zur Vernichtung der Gewerkschaften benutzen zu sollen. Gelänge das, dann fände die alte Sehnsucht der Unternehmer ihre Erfüllung, und bei einer ansteigenden Konjunktur und damit verbundenen Preissteigerungen ergäbe sich eine ganz ansehnliche Profitrechnung.

Nun ist ja das Ziel, die Gewerkschaften zu vernichten, so alt wie die Gewerkschaften selbst. Diese Bestrebungen haben sich in der vergangenen Zeit immer als eine Kraft erwiesen, die das Böse will und doch das Gute schafft. Und so wird es auch in der Zukunft sein. Selbst bei Kriegsende, als die alte staatliche Ordnung zusammenbrach und mit Hilfe der Gewerkschaften eine neue Volksordnung geschaffen wurde, hat man von seiten der Arbeitgeber das alte Ziel nicht aufgegeben, sondern nur verschleiert, um es später mit größerem Nachdruck zu erstreben. Und trotzdem glaube ich, daß das deutsche Unternehmertum schlecht beraten ist, wenn es glaubt, jetzt sei die Zeit gekommen, um zum letzten Schlage auszuholen und das längst erstrebte Ziel nun endlich zu erreichen. Die deutschen Arbeiter, insbesondere auch die Holzarbeiter, sind keine so großen Dummköpfe, um nicht begreifen zu können, warum die Unternehmer die Gewerkschaften so hassen und sie vernichten möchten. Sie wissen ganz genau, daß der einzelne im Betriebe ohne Gewerkschaften der Willkür der betrieblichen Machthaber ausgeliefert wäre, und nach moderner Sklaverei oder Wiederkehr der Leibeigenschaft trägt sie kein Verlangen. Zusammengeschlossen in den Verbänden bilden die Arbeiter immer noch eine Macht, die wohl vorübergehend infolge widriger Umstände nicht so angewandt werden kann, wie mancher es gern möchte, die aber wohl in der Lage ist, die erlittene Unbill wettzumachen. Das wissen auch die Unternehmer, und es ist nicht zuletzt das schlechte Gewissen und die Angst, die sie veranlassen, mit aller Gewalt gegen die Gewerkschaften anzukämpfen und alle Minen springen zu lassen. Daß auf die jetzige Regierung in diesem Kampf gegen die Arbeiterschaft Hoffnungen gesetzt werden, ist bekannt, und leider wirken viele Regierungsmaßnahmen als Aufmunterung dazu.

Zum Schluß sei allen Kollegen noch folgendes zum Nachdenken empfohlen: Die Unternehmer und einflussreiche Wirtschaftskreise haben Parteien mit riesigen Geldmitteln unterstützt, die jedem alles versprochen, und mancher Wähler ist auf solche Ver-

sprechungen und Phrasen hereingefallen. Er hat „radikal“ gewählt. Die „radikalen“ Parteien, die ihre Versprechungen erst wahr machen wollen, wenn sie die Mehrheit und allein die Macht im Staate haben, haben den politischen Einfluß der Arbeiterschaft aber nicht gestärkt, sondern geschwächt. Die Folgen zeigen sich: Ausschaltung der gewählten Volksvertretung, Zuwendungen — lies Subventionen — an die „Wirtschaft“, aber: Kürzung von Renten, Unterstützungen, Löhnen und Gehältern für die unteren Volksschichten. Das Unternehmergeld hat sich rentiert! Mancher Arbeiter aber mag heute vielleicht seine falsche Stellungnahme schon bitter bereuen.

H. P.

Rundschau.

Graf Posadowsky †. Am 23. Oktober ist einer der Altmeister der Vorkriegssozialpolitik, Graf Posadowsky-Wehner, im hohen Alter von 87 Jahren aus dem Leben geschieden. „Der Graf im Barte“ war der Typ des wirklichen Edelmannes vom Scheitel bis zur Sohle. In der zweiten Hälfte des ersten, sozialpolitisch wettwendischen Jahrzehntes unter Wilhelm II. (1897) stellte er sich als Staatssekretär im Reichsamt des Innern entschlossen auf die Lokomotive der Sozialpolitik. Sein überlegenes, weitsichtiges Denken entwarf manchen, der in der Sozialpolitik eine Schwäche sah, sein Herkommen erschwerte es auch manchem aus den damals einflussreichen Kreisen des Geburts- und Geldadels, die sozialen Aufgaben des Staates so abzutun, wie es zurzeit leider wieder Mode zu werden scheint. Unter Posadowsky wurden eine Reihe von Novellen zu den damaligen in Einzelgesetzen bestehenden Versicherungseinrichtungen für Krankheit, Unfall und Invalidität geschaffen. Daneben wurde das Kinderschutzgesetz geschaffen, die Gewerbeordnung und das Gewerbegerichts-gesetz verbessert und das Kaufmannsgerichtsgesetz neu geschaffen, die Angestelltenversicherung vorbereitet. Auch wohnungspolitisch war der Verstorbene fördernd tätig. Ausschlaggebender als diese Gesetzgebungswerke war aber die durch Posadowsky mitgeschaffene grundsätzliche Auffassung von dem Verhältnis des Staates zur Sozialpolitik und zu den arbeitnehmenden Schichten. Posadowsky bekannte sich freimütig und rückhaltlos zu den sozialen Gebundenheiten des Staates. Wiederholt nahm er Gelegenheit, auf Kongressen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, zuletzt auf dem Kongress der christlichen Gewerkschaften in Frankfurt a. M. 1928, die soziale Frage als die Kernfrage des heutigen Staates zu bezeichnen. Der deutschen Volksversicherung stand er als Aufsichtsratsvorsitzender von 1911 bis 1922 vor. Der Name des Verstorbenen, der gerne der „Graf im Barte“ genannt wurde, wird in der Geschichte der deutschen Sozialpolitik fortleben.

Bringt die Industrialisierung der Kolonialstaaten der Alten Welt den Untergang? So fragt Alfons Nobel in der „Augsburger Postzeitung“. Sogar Urwaldgebiete und weite Steppenländer haben schon Großindustrie. „Das Land mit dem größten Urwald der Welt, Brasilien, ist schon Industrieland. Der Bau des Panamakanals hat bewiesen, daß industrielle Arbeit schwierigster Art auch im ungesundesten Klima möglich ist. Australien besitzt ebenfalls große Industrien. Mitten im australischen Urwald liegen die Kohlenbergwerke von Collie. Und China? Es wird bald Japan eingeholt haben. Hochöfen stehen in der Mandchurei, Hochöfen brennen am Jangtse. Die Hüttenwerke haben eine Gesamtleistungsfähigkeit von mehr als einer Million Tonnen Eisen. Über die Industrialisierung Japans zu sprechen, ist überflüssig. Nicht so bekannt ist Indiens Industrialisierung. 65 Prozent der Welterzeugung der Jutespinnereien sollen aus Kalkutta stammen. Indien produziert seinen Eigenbedarf an Kohle vollständig selbst. Und Afrika? Im Kongo wird man auf unabsehbare Zeit eine sehr große Menge Kupfer gewinnen können. Ein einziges Werk hatte schon vor fünf Jahren eine Jahresproduktion von 100 000 Tonnen. Im Küstengebiet des Niger liegt Kohle. Diese Bergwerke haben jetzt eine Jahresproduktion von 400 000 Tonnen. Was die Türkei betrifft, sie ist glänzend technisch ausgestattet. Palästina hat die modernsten Kraftwerke, welche man sich vorstellen kann. Und schließlich Rußland: Derkenen wir nicht, daß der Aufbau der Industrien im Ural, in Sibirien und in Russisch-Zentral-Asien ungeheure Fortschritte macht.“

Europa ist längst nicht mehr der mächtigste Erdteil. Die Welt ist zu einer einzigen Produktionswerkstatt geworden.

Die Armee der arbeitenden Frauen. Das Statistische Reichsamt in Berlin hat wissenschaftlich exakt ausgeführt, wie sich der Strom der erwerbstätigen Frau im Wirtschaftsleben verteilt.

In Deutschland ist gegenwärtig jede dritte Frau berufstätig, also

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Für die Zeit vom 30. Oktober bis 5. November ist der 45. Wochenbeitrag fällig.

Einsenden der bis Jahresluß vollgeklebten Mitgliedsbücher.

Alle Mitgliedsbücher, die bis zum Jahresluß vollgeklebt sind, sind ab September in folgender Reihenfolge zum Umtausch nach Köln einzusenden. Aus dem

Gau Düsseldorf vom 1. bis 15. November,

Gau Bochum vom 15. bis 30. November,

Gau Hannover und Bremen vom 1. bis 15. Dezember,

Gau Berlin und Sachsen vom 15. bis 31. Dezember,

Gau Danzig und Breslau vom 1. bis 15. Januar 1933.

Die Zahlstellenverwaltungen werden gebeten, die Mitgliedsbücher rechtzeitig einzusammeln und nach Köln zu senden, damit der Umtausch in den angegebenen Zeiträumen erfolgen kann.

Taschenbuch 1933. Unser Verbands-Taschenbuch für das Jahr 1933 wird Ende November erscheinen. Wir machen die Mitglieder darauf aufmerksam, das Buch bei der Zahlstelle schon jetzt zu bestellen, damit diese die benötigte Anzahl rechtzeitig bei der Zentrale in Köln anfordern kann. Das Taschenbuch kostet für unsere Verbandsmitglieder 50 Rpf.

fast 20 Prozent der Gesamtbevölkerung. Rund zwölf Millionen beträgt heute Deutschlands weibliche Arbeitsarmee! Also fast das Doppelte der Bevölkerung Österreichs. In Berlin sind rund 800 000 Frauen erwerbstätig. Während in den letzten zwei Jahrzehnten die Zahl der erwerbstätigen männlichen Bevölkerung um 20 Prozent gestiegen ist, hat sich die Zahl der berufstätigen Frauen um 40 Prozent gesteigert. 36 Prozent, mehr als ein Drittel der weiblichen Bevölkerung Deutschlands, stehen im Berufsleben. Der scharfe Konkurrenzkampf zwischen Mann und Frau macht sich in Deutschland mit seinem Frauenüberschuß von 2,1 Millionen besonders fühlbar. Von je hundert erwerbstätigen Frauen sind beschäftigt als: Mithelfende 36 Prozent, Arbeiterinnen 30,5, Angestellte 12,5, Hausangestellte 11,4 und Selbständige 9,6 Prozent.

Diese Ziffern haben seit dem vor einiger Zeit erfolgten Abschluß der Berufszählung vielfach noch Steigerungen erfahren. Verheiratet sind rund neun Millionen Frauen, viele hiervon sind auch nach erfolgter Eheschließung berufstätig geblieben, ja die eheliche Verbindung war nur durch Beibehaltung der Berufsstellung möglich.

Am stärksten ist das Eindringen der Frau in die Angestelltenberufe: Unter den kaufmännischen Angestellten ist der Anteil der weiblichen Bevölkerung auf nahezu 39 Prozent gestiegen, in gewissen Gewerbegruppen überwiegt die Frauenarbeit. Relativ am stärksten ist die weibliche Arbeit im Gast- und Schankgewerbe: rund 61 Prozent aller Beschäftigten. In der Textilindustrie beträgt diese 57 Prozent und im Bekleidungs-gewerbe über 52 Prozent. Nüchterne, aber eindrucksvolle Ziffern, die den Hintergrund einer gewaltigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umschichtung bilden, die sich in Deutschland vollzieht.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Rechtsprechung zur Krankenversicherung.

Beitragsberechnung. Hat eine Krankenkasse für die Festsetzung des Grundlohnes das System der Lohnstufen gewählt, so ist daneben kein Raum für die Anwendung des sogenannten Listensystems, welches Beitragsberechnung und Barleistungen auf das tatsächliche Arbeitsverdienst des Versicherten abstellt.

Diesen Grundsatz hat das Reichsversicherungsamt kürzlich erneut bestätigt und begründet seine Entscheidung mit folgenden Überlegungen:

In dem betr. Streitfall erfolgt die Entlohnung wöchentlich, und der Wochenlohn steht in jedem Falle fest. Dabei ist es gleichgültig, ob und in welchem Maße der einzelne Arbeiter in der betreffenden Woche nach Tarif- oder nach Akkordlohn gearbeitet hat. Entsprechend dem Verdienst in der Lohnperiode von einer Woche ist der betreffende Arbeitnehmer der für diesen Verdienst vorgesehenen Lohnstufe zuzuweisen, wobei der Wochenlohn durch sieben geteilt wird (§ 180 Abs. 1 Satz 2). Nach dem sich aus dem Arbeitsverdienst für den Kalendertag ergebenden Grundlohn sind dann gemäß § 385

Abf. 1 RVO. die Kassenbeiträge zu berechnen, gleichviel, wie es mit der Abführung oder Einzahlung derselben nach der Satzung zu halten ist. Für die von der Kasse nach § 19 Abs. 4 der Satzung geforderte Berechnung der Beiträge nach dem durchschnittlichen Arbeitsverdienst der letzten 4 Wochen ist daher nach Lage der Sache hier kein Raum. Diese Satzungsbestimmung hat, wie schon aus dem am Rande angegebenen Stichwort: „Änderung der Lohnstufen“ hervorgeht, mit der Berechnung der Beiträge unmittelbar überhaupt nichts zu tun, sie will vielmehr offenbar, in Ergänzung des § 318 Abs. 3 lediglich die Voraussetzungen regeln, unter denen eine Änderung der Lohnstufe eintritt. Als Grundlage für die Beitragsberechnung kommt § 19 Abs. 4 a. a. O. auch um deswillen nicht in Frage, weil der Arbeitgeber nach §§ 393, 395 die Beiträge für die Arbeitnehmer einzuzahlen und diesen bei Auszahlung des Lohnes die auf sie entfallenden Beitragsteile abzuziehen hat; da er unterlassene Abzüge nur bei der Lohnzahlung für die nächste Lohnzeit nachholen darf, würde er beim Ausschneiden eines Arbeitnehmers unter Umständen nicht in der Lage sein, bei Anwendung des § 19 Abs. 4 der Satzung die Beitragsabzüge nachzuholen.

Anzeige der Arbeitsunfähigkeit. In dem Ersuchen des Versicherten an die Krankenkasse um Übersendung eines Krankenscheins allein ist in der Regel eine Meldung über die Arbeitsunfähigkeit, die das Ruhen des Anspruchs auf Krankengeld gemäß § 216 Abs. 3 der RVO. aufhebt, nicht zu erblicken.

So lautet eine neuerliche Entscheidung des Reichsversicherungsamtes zu einer immer wieder auftauchenden Streitfrage. Aus den Gründen ist folgendes beachtenswert:

Nach § 216 Abs. 3 der RVO. ruht der Anspruch auf Krankengeld, solange die Arbeitsunfähigkeit der Kasse nicht gemeldet wird; dies gilt nicht, wenn die Meldung innerhalb einer Woche nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit erfolgt. Für die nach § 216 Abs. 3 der RVO. zu erstattende Meldung schreibt das Gesetz hiernach anders als bei den Meldungen nach §§ 317 ff. der RVO. und ähnlich wie bei der im § 1546 der RVO. vorgeschriebenen befristeten Anmeldung der Ansprüche auf Unfallentschädigung eine Form nicht vor. Es muß nur die Tatsache, daß Arbeitsunfähigkeit besteht, genügend erkennbar sein, damit dem Zwecke der Vorschrift entsprechend die Kasse die Möglichkeit erhält, rechtzeitig das behauptete Vorliegen der Arbeitsunfähigkeit — der grundsätzlichen Voraussetzung für den Krankengeldanspruch — nachzuprüfen. Ob dies zutrifft, ist im einzelnen Falle unter Berücksichtigung aller Umstände zu prüfen. Regelmäßig wird daher in dem Ersuchen des Versicherten an die Kasse um Übersendung eines Krankenscheines allein eine Meldung über die Arbeitsunfähigkeit nicht zu erblicken sein. Denn aus diesem Ersuchen wird im allgemeinen die Kasse nur erkennen können, daß der Kläger beabsichtigt, Kassenleistungen in Anspruch zu nehmen, daß er also krank ist, nicht aber, daß ihn die Krankheit arbeitsunfähig macht. Anders würde zu urteilen sein, wenn noch andere Umstände, z. B. die Art der Erkrankung, die plötzliche Aufgabe einer seit langem geübten Beschäftigung und ähnliches der Kasse zur Kenntnis gebracht werden, aus denen im Verein mit der Tatsache, daß der Krankenschein angefordert wurde, geschlossen werden mußte, daß Arbeitsunfähigkeit besteht.

Im vorliegenden Falle waren der Kasse solche näheren Umstände nicht bekannt. Aus dem Ersuchen des Klägers vom 16. Oktober 1930 um Übersendung des Krankenscheines konnte die Kasse nicht erkennen, daß der Kläger arbeitsunfähig erkrankt war. Diese Kenntnis erhielt sie erst durch die Mitteilung vom 12. November 1930. Der Kläger konnte daher für die vor diesem Zeitpunkt liegende Zeit seiner Arbeitsunfähigkeit nach den bindenden Vorschriften des § 216, Abs. 3 der RVO. Krankengeldansprüche nicht mehr mit Erfolg geltend machen.

Familienhilfe. Nach § 205 RVO. haben die Angehörigen der Versicherten Anspruch auf Krankenpflege, deren Dauer auf 13 Wochen begrenzt ist. Voraussetzung ist jedoch, daß die Angehörigen einen Unterhaltsanspruch gegen den Versicherten haben. Daß dieser Unterhaltsanspruch im Einzelfalle auch bestritten werden kann, beweist eine Streitfrage, die das Reichsversicherungsamt beschäftigt hat. Es handelt sich dabei um folgendes:

Die Klägerin, die jahrelang Pflichtmitglied der beklagten Kasse war und dieser seit ihrer Verheiratung mit einem städtischen Beamten als weiterversichertes Mitglied angehört, beanspruchte Familienkrankenpflege für ihr am 6. Januar 1931 erkranktes, damals 4 Monate altes eheliches Kind. Die Kasse versagte die Familienhilfe mit Rücksicht darauf, daß der Ehemann der Klägerin imstande, und nach § 1606 Abs. 2 BGB. auch verpflichtet sei,

dem Kinde den vollen Unterhalt zu gewähren, und mit Rücksicht darauf, daß er tatsächlich auch das Kind bisher unterhalten habe. Das DA. verurteilte die Kasse zur Gewährung der Familienhilfe. Es ging davon aus, daß der Anspruch auf Familienhilfe für das eheliche Kind nur voraussetze, daß das Kind als solches unterhaltsberechtiget sei, nicht aber, daß die einzelnen Voraussetzungen des Unterhaltsbezugs nach den §§ 1601 ff. BGB. restlos gegeben seien. Auf die von der beklagten Kasse eingelegte Berufung hat das ODA., indem es sich trotz gewisser Bedenken dieser Rechtsauffassung angeschlossen, die Sache zur grundsätzlichen Entscheidung dieser Rechtsfrage an das RDA. abgegeben.

In der Beurteilung der Streitfrage selbst ist der Senat der Rechtsauffassung der Vorinstanzen nicht beigetreten. Die Familienkrankenpflege des § 205 Abs. 1 RVO. erhalten nach dieser Vorschrift die Versicherten, die innerhalb der letzten sechs Monate mindestens drei Monate auf Grund eines Reichsgesetzes für den Fall der Krankheit versichert waren, für die unterhaltsberechtigten Kinder, wenn diese sich gewöhnlich im Inland aufhalten und nicht anderweit einen gesetzlichen Anspruch auf Krankenpflege haben. Der Versicherte ist danach der Träger des Familienhilfeanspruchs. In bezug auf seine Person, nicht auf die eines Dritten, müssen daher auch die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen. Mithin können, da der Anspruch des Versicherten auf Gewährung der Krankenpflege für Kinder nach § 205 Abs. 1 RVO. voraussetzt, daß es sich um unterhaltsberechtigete Kinder handelt, als solche Kinder nur Personen angesehen werden, die gegenüber dem Versicherten im Kindesverhältnis stehen und ihm gegenüber unterhaltsberechtiget sind. Dem steht die Vorschrift des § 205 Abs. 4 RVO. nicht entgegen; denn sie bezieht sich lediglich auf die Fälle, in denen das Kind gegenüber mehreren versicherten Personen unterhaltsberechtiget ist.

Zwar wurde das Kindesverhältnis zur versicherten Ehefrau nicht bestritten, bestritten aber wird, daß der Unterhaltsanspruch des Kindes gegen die Mutter zu richten ist, da im vorliegenden Falle der Vater des Kindes, der als städtischer Beamter nicht versichert, doch ohne Zweifel unterhaltsverpflichtet ist nach §§ 1602 und 1603 BGB. Darum kommt das Reichsversicherungsamt zu dem Schluß: Nur solche eheliche Kinder, die einen begründeten familienrechtlichen Unterhaltsanspruch gegen den Versicherten haben, sind unterhaltsberechtigete Kinder im Sinne des § 205 Abs. 1 RVO.

Berichte aus den Zahlstellen.

Hamburg. Um familiäre Zusammengehörigkeit und Frohsinn zu pflegen, hat unsere Zahlstelle anlässlich der 25jährigen Mitgliedschaft unseres Kollegen Josef Rudolph eine Familienfeier veranstaltet.

Bald schlang sich ein gemeinsames Band um die Zahlstellenfamilie. Eine Kaffeetafel und gut vorgetragene Musik erzeugten Stimmung und Gemütlichkeit. Gauleiter Kollege Jahn, Bremen, der sich in unserem Kreis immer heimisch fühlt, überbrachte persönlich dem Jubilar Diplom, silberne Verbandsnadel und Glückwünsche der Zentrale. In einer Ansprache richtete er an Jubilar und Festversammlung herzliche Worte. Er führte uns die hohen Ideale unserer Bewegung eindrucksvoll vor Augen! Hochhaltung der christlichen Weltanschauung und der Familie, Kampf um Gleichberechtigung und angemessene Lebensgrundlage. Zu den Tagesereignissen Stellung nehmend, übte er Kritik an den wirtschaftspolitischen Experimenten der Reichsregierung. Er unterstrich noch besonders die Notwendigkeit, gerade in heutiger Zeit unsere Reihen zu stärken. Nach dem offiziellen Teil kam die Jugend zu ihrem Recht. Nicht nur sie schwang ausgiebig das Tanzbein, sondern auch die älteren Kollegen mit ihren Frauen machten ihre Rechte geltend. Den Höhepunkt der Stimmung führte ein Gast durch plattdeutsche humoristische Vorträge herbei. Für alle Teilnehmer war dieser Abend gewiß ein frohes Erlebnis, und das ist wohl der beste Dank für unseren rührigen Vorsitzenden, der dieses Fest vorbereitet und geleitet hat.

Intarsien aller Art

Katalog gegen 50 Pfg. in Briefmarken.
E. Biller, Heidelberg, Theaterstraße 7 II

Anzeigenpreis für die viergep. Millimeterzette 30 Pfennig. Stellengebote und Angebote sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Benloer Wall 9. Telefonruf West 515 46. — Redaktionschluss ist Samstag-Mittag.

Der „Solgarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Solgarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von M. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Selbstsendungen nur Postcheckkonto 7718 Köln.